

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018
der Gemeinde Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

15.11.2017

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

04.12.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche wird in der Sitzung am 27.11.2017 über die Haushaltssatzung 2018 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☒ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche (Die Haushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung
Haushaltssatzung erlassen:

vom folgende

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.788.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.784.100,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	4.000,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.788.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.640.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	58.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	505.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

G. Müller